

## ***Bekanntmachung***

### ***Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB***

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Nr. 25 “Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Eilers”** inkl. der textlichen Festsetzungen sowie die entsprechende Begründung nebst Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**13.03.2017 – 13.04.2017**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstr. 15, 49838 Lengerich, Zimmer 100 (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und samstags von 8.30 Uhr – 10.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauBG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den o.g. Bebauungsplan liegen folgende **umweltbezogene Information** zur Einsicht vor:

#### **1. Umweltbericht**

(Schutzgüter und Auswirkungen)

##### Schutzgut Mensch

Aussagen zu Schall- und Geruchsimmissionen mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind (Begründung S. 37-38).

##### Schutzgut Natur und Landschaft

Beschreibung und Bewertung des Naturraumes und des Landschaftsbildes. Das Landschaftsbild wird nur gering beeinträchtigt (Begründung S. 33, 35, 36 und 40).

### Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung des Bodens. Die Versiegelung des Bodens wird durch Kompensationsmaßnahmen kompensiert (Begründung S. 35, 36, 40 und 41).

### Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung des Wasserhaushalts. Das Schutzgut Wasser ist gering durch die Veränderung der Versickerungsverhältnisse betroffen. Die Versickerung des Niederschlagswassers soll über eine bewachsene und belebte Bodenschicht erfolgen (Begründung S. 36, 40).

### Schutzgut Klima/Luft

Beschreibung und Bewertung des Klimas im Plangebiet. Das Schutzgut Klima/Luft ist nur gering durch die Zunahme der Versiegelung betroffen (Begründung S. 36).

### Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Beschreibung der Vegetation, Biotoptypen, und Fauna (Artenschutz). Das Plangebiet weist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften auf. Es werden keine Probleme aufgrund von Nährstoff-Immissionen erwartet (Begründung S. 35, 38, 39).

### Schutzgut Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH) Gebiete, andere naturschutzrechtlich geschützte und vergleichbare Gebiete

Die nächstgelegenen FFH-Gebiete sind die „Swatten Poole“ sowie der „Pottebruch und Umgebung“ sowie die „Ramings Mühle“ als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Diese Gebiete sind von der Bauleitplanung nicht betroffen (Begründung S. 39).

## **2. Umweltrelevante Gutachten/Informationen**

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag hinsichtlich des seinerzeitigen Neubaus eines Ferkelaufzuchtstalles vom 17.12.2014
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 18.08.2016 mit dem Fazit, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht erfüllt werden.
- Ergebnisse der Geruchstechnischen Untersuchung sowie Ermittlung der Ammoniakimmissionen vom 14.01.2016
- Vorabergebnisse der immissionsschutztechnischen Untersuchung bezüglich Geruchsmissionen vom 18.01.2017
- Immissionsschutztechnischer Bericht (Nr. LGS12561.2+3/01) vom 09.02.2017 mit Aussagen zur Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration, Staubimmissionen und Stickstoffdeposition.

## **3. Stellungnahmen gem. § 4 Abs.1 BauBG einschließlich Abwägungsergebnis im Rahmen des Auslegungs- und Entwurfsbeschlusses**

- Stellungnahme des Landkreises Emsland vom 04.08.2016 mit Anmerkungen zu den Themen: Raumordnung, Städtebau, Naturschutz und Forsten, Brandschutz, Immissionsschutz, Gesundheit.

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 02.08.2016 zu Geruchsimmissionen und Dungverwertung.
- Stellungnahme der Niedersächsische Landesforsten (Forstamt Ankum) vom 19.07.2016 zu Immissionsbelastung von stickstoffempfindlichen Ökosystemen.

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Eilers" ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Eilers" ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich liegt im Südosten des Gemeindegebietes Lengerich südlich der Gemeindestraße „Zum Ulland“ und östlich der Lotter Beeke.

Gemeinde Lengerich  
In Vertretung

Lühn  
Samtgemeindegemeindermeister

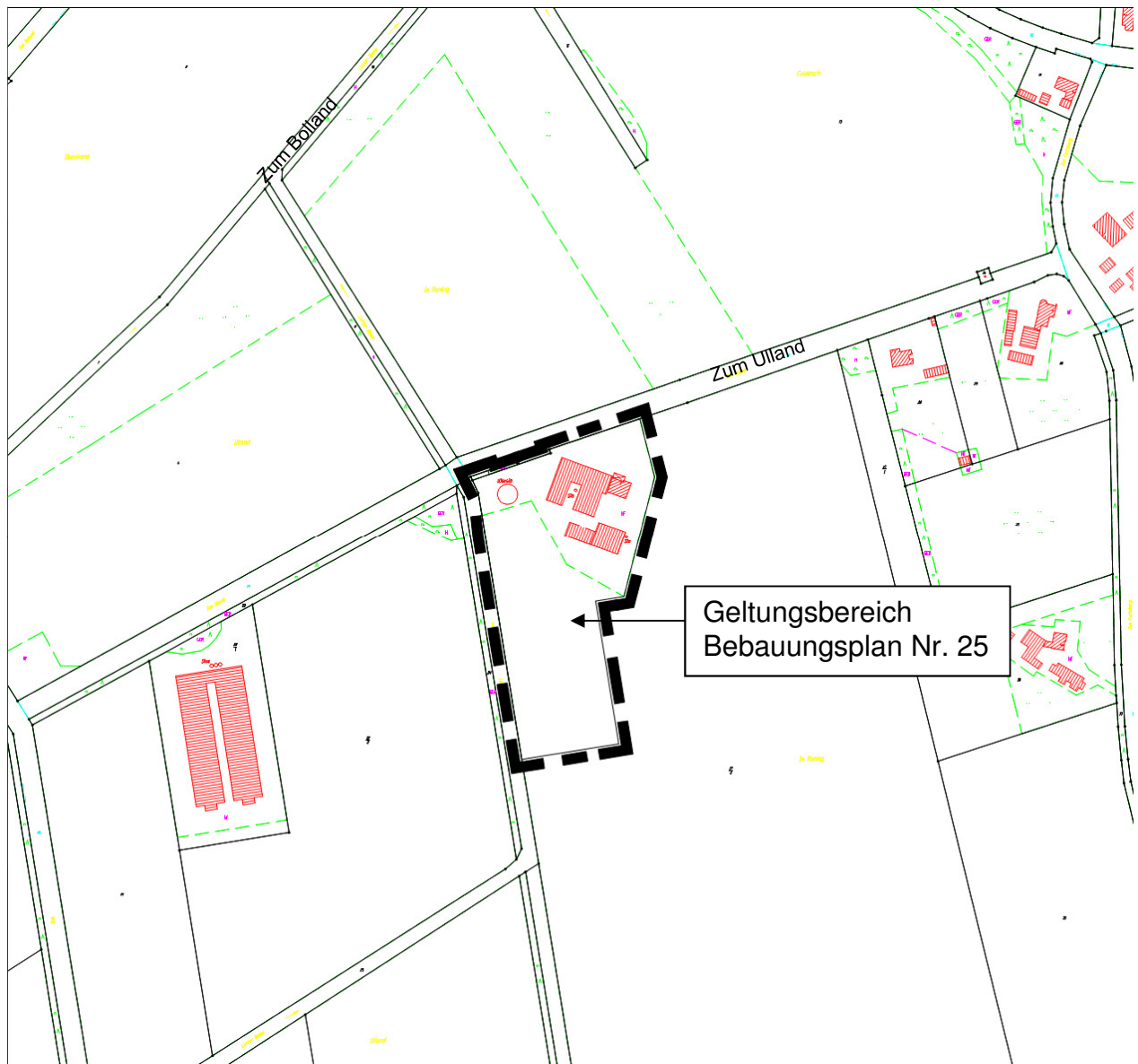
Aushang am: 24.02.2017  
Aushang bis: 18.04.2017

# Übersichtskarte

## Bebauungsplan Nr. 25

### „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Eilers“

### der Gemeinde Lengerich



vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN – RD Osnabrück-Meppen – KA Lingen  
„Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich“